



Vielfalt. Fördern. Stiften.



# Spuren für die Zukunft

Schritt für Schritt den eigenen Nachlass gestalten



[www.stiftung-vfs.de](http://www.stiftung-vfs.de)



# Vorwort.

*„Der Sinn des Lebens liegt nicht darin alles zu bekommen, sondern darin, dass wir lernen nichts zu behalten“.*

Damit bringt die Lyrikerin Anke Maggauer-Kirsche ihre Erfahrungen in der Betagtenbetreuung auf den Punkt. Am Ende des Lebens gilt es alles loszulassen – Bindungen, Bedeutungen, Besitzendes.

Und dieses Freigeben und damit Freiwerden kann gelingen, sobald rechtzeitig Beziehungen geklärt, Wichtiges geordnet und Bleibendes geregelt sind.

Mit einem Testament oder Vermächtnis setzen Sie sich bewusst mit diesen existenziellen Fragen auseinander: *Was bleibt zurück? Wer und was ist mir wichtig? Wie kann ich mit dem, was ich angespart und bewahrt habe, Sinnvolles tun?*

Der eigene Nachlass ist Ihre Chance, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten.

Er eröffnet Ihnen Möglichkeiten, jene zu bedenken, die Ihnen wichtig sind, und sich auf Anliegen und tragende Werte zu besinnen, die Sie gerne an andere weitergeben möchten.

Das Testament bzw. Vermächtnis hilft Ihnen dabei, persönliche Zeichen zu setzen, die Bestand haben und für andere sichtbar bleiben – über den Tag hinaus.

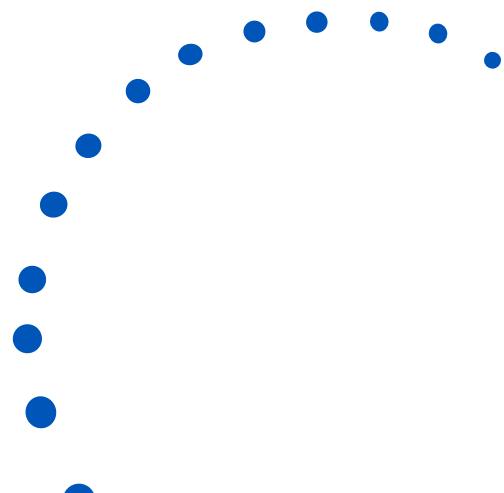
Diese Broschüre möchte Sie dabei unterstützen, Ihrem Willen Kraft zu verleihen, um damit die Zukunft in Ihrem Sinne zu gestalten.

Denn Ihr Testament kann auch eine Zuwendung für jene sein, die mit der Bewältigung ihrer Sorgen und Nöte alleine stehen.

Herzlich  
Ihr



**Johannes Seiser**  
Stiftungsvorstand



# Über die Stiftung.

Mit unserer im Jahr 2022 gegründeten Stiftung VFS Vielfalt.Fördern.Stiften. positioniert sich die VFS Unternehmensgruppe als ein wichtiger Akteur in der Welt der Gemeinnützigkeit, um ihre Expertise und Erfahrung so einzusetzen, dass sie einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl und die Gesellschaft leisten kann und wird.

Die Stiftung VFS kann auf eine mehr als 35 Jahre erfolgreiche Arbeit des Verein für Sozialarbeit e.V. und seiner Tochterunternehmen blicken.

Wir sind stolz darauf, dass wir mit unseren Programmen und Aktivitäten einen positiven Einfluss auf das Leben von so vielen Menschen haben.

Heute werden dadurch mehr als 10.000 Menschen erreicht, die von mehr als 500 hauptamtlich und nochmal so vielen ehrenamtlich Tätigen betreut, beraten und begleitet werden.

Die Palette der sozialen Dienstleistungen reicht von Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, Unterstützung von Alleinerziehenden, Geflüchteten und Sozialwaisen, Streetwork, Familien- und Nachbarschaftstreffs, Arbeits- und Schulprojekten bis hin zu Bildungs- und Kultur-einrichtungen - an mehr als 50 Standorten in und um München.



# Gemeinsam Gutes tun.

## Uns zu unterstützen fällt leicht...

Menschen wie Sie spenden uns Geld, um Nachhilfekurse, Wochenendfreizeiten, Ferienfreizeiten, den ersten Besuch im Theater, Berufsberatung für Alleinstehende, PC-Kurse für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen.



Was die Zukunft bringen wird, das können wir nicht abschließend wissen. Was wir heute schon erkennen, ist der stets zunehmende Bedarf an Unterstützung für Kinder, Familien und Alleinstehende in und um München. Wir unterstützen im Alltag und helfen in ausweglosen Situationen.

Ohne Sie wird die Zukunft nicht so hoffnungsvoll und chancenreich, wie es unsere Kinder und Familien verdienen. Denn jeder Mensch braucht zuweilen jemanden an seiner Seite und eben eine echte Perspektive.

# Gute Gründe, den eigenen Nachlass zu regeln.

Sie gestalten Ihren Nachlass,

- ✓ damit Ihre Liebsten gut versorgt sind
- ✓ damit Sie sichergehen, dass alles nach Ihrem Willen geschieht
- ✓ damit Ihr Erbe gut geordnet und geregelt ist
- ✓ damit Sie „sparsam“ vererben können – Stichwort Erbschaftssteuer
- ✓ damit Sie sich gemeinsam abstimmen können
- ✓ damit Sie Erbstreitigkeiten vermeiden.

---

*„Ich unterstütze die Stiftung deshalb gerne, weil ich das Gefühl habe und auch weiß, dass mit meinem Geld Menschen in München geholfen wird, wie mir auch immer wieder in meinem Leben geholfen wurde. Und ich wünsche ihnen eine schöne Kindheit in München.“*

Gustav H. aus München



# So können Sie Ihren Nachlass regeln.

## Verfassen eines gültigen Testaments – Checkliste

- ▶ Der Verfasser oder die Verfasserin ist volljährig und testierfähig.  
Ab 16 Jahren ist ein notarielles Testament möglich.

### Das handschriftliche Testament

Ein handschriftliches Testament - auch eigenhändiges Testament genannt - hat grundsätzlich Gültigkeit.

Allerdings nur, wenn Sie es

- ✓ komplett handschriftlich verfassen (Pflicht)
- ✓ handschriftlich unterschreiben (Pflicht)
- ✓ mit Ort und Datum versehen (Pflicht)
- ✓ mit einer Überschrift wie "mein Testament" versehen (Empfehlung)

Schnell unterlaufen Nichtjurist:innen formale und inhaltliche Fehler. Ihr Testament verliert dadurch seine Gültigkeit oder ist nicht eindeutig.

### Das notarielle Testament

Für das Errichten eines notariellen Testaments - auch öffentliches Testament genannt - benötigen Sie die Hilfe eines Notars Ihrer Wahl.

- ✓ Entweder übergeben Sie dem Notar Ihre Vorstellungen schriftlich oder Sie erklären ihm mündlich Ihren Willen und er bringt ihn in eine schriftliche Form.
- ✓ Sie prüfen, ob Sie mit der Niederschrift einverstanden sind und keine Änderungswünsche haben.
- ✓ Sie und der Notar unterschreiben das notarielle Testament.
- ✓ Das notarielle Testament wird beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt.



## Das gemeinschaftliche Testament (handschriftlich oder notariell)

Ehepaare können ihr Testament gemeinsam verfassen.

- ✓ Der Ehepartner oder die Ehepartnerin verfasst das Testament handschriftlich. Der andere Ehepartner fügt hinzu: "Dies ist auch mein letzter Wille." oder ähnlich. Alternativ schreibt es ein Notar nieder.
- ✓ Die Ehepartner unterschreiben jeweils handschriftlich, mit Ort und Datum.
- ✓ Eheleute können sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass ihre Kinder oder Dritte erst nach dem Tod des Letztversterbenden erben sollen (sogenanntes Berliner Testament).



Testament



# Vererben Sie sparsam.

## Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erben, Vermächtnisnehmer oder Beschenkte müssen nach den jeweils gültigen Sätzen Steuern zahlen. Steuergesetze ändern sich jedoch häufig. Damit sie stets aktuelle Informationen von uns erhalten, senden wir Ihnen die aktuell gültigen Steuersätze und Freibeträge gerne auf Anfrage zu.



[vorstand@stiftung-vfs.de](mailto:vorstand@stiftung-vfs.de)

## Weiterschchenken

Wenn Sie selbst geerbt haben oder beschenkt wurden, möchten Sie vielleicht mit einem Teil davon anderen helfen.

Ihre Zuwendung an eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung VFS Vielfalt.Fördern.Stiften. ist dann teilweise oder sogar ganz von der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer befreit, wenn Sie geschenktes oder geerbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall beziehungsweise der Schenkung übertragen.

## Steuern sparen

Gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung VFS Vielfalt.Fördern.Stiften. in München hat der Gesetzgeber von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Das heißt, der Vermögensteil, den Sie der Stiftung VFS zudenken, kommt zu 100% der Arbeit der Stiftung zugute.

Das kann für Ihre Erben zu einer Steuerminderung führen, wenn sie dadurch innerhalb der Steuerfreibeträge bleiben. Denn alle anderen Erben, Vermächtnisnehmer oder Beschenkten zahlen Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wieviel, hängt vom Verwandtschaftsgrad und der Höhe des übertragenen Vermögens ab.

Grundsätzlich gilt: je enger die Verwandtschaft, desto größer der Freibetrag.

Bei größeren Zuwendungen besteht auch die Möglichkeit eine Treuhandstiftung zu errichten, die von der VFS Stiftung kompetent verwaltet wird. Die stiftende Person kann eine mit den Zwecken der VFS Stiftung konforme Zweckbestimmung vornehmen und einen eigenständigen Namen festlegen. Sprechen Sie uns an!

## Tipp

Es erfordert Mut, sich um Vorsorgethemen und das Ordnen des eigenen Nachlasses zu kümmern.

Nehmen Sie sich genügend Zeit und tun Sie es, wenn Sie die nötige Ruhe und Muße dazu haben.

Treffen Sie Entscheidungen über Ihre Vorsorge und Ihren Nachlass, solange Sie in guter Verfassung sind.

So gehen Sie sicher, dass Ihr Wille nicht nur zählt, sondern auch über Ihren Tod hinaus gilt.

### Fazit: Ihr Testament schafft Klarheit.

Eine präzise und auch bereits frühzeitige Regelung des eigenen Nachlasses wird erfahrungsgemäß als sehr entlastend empfunden.

Ohne gesetzliche Erben und ohne ein Testament, tritt im Falle von Vermögen automatisch der Staat an diese Stelle.



# Unser rechtlicher Beistand für Sie.



**Carola Eber**

Rechtsanwältin für Familien- und Erbrecht

Kanzlei für Familien- und Erbrecht • Hackenstr. 7 • 80331 München  
+49 89 23887580 • [kanzlei@familien-und-erbrecht.eu](mailto:kanzlei@familien-und-erbrecht.eu)

*„Mit Ihrer wohlüberlegten und von Herzen kommenden Vorsorge steuern Sie, wohin Ihr Vermögen später gehen soll, was es bewirken kann und wo es z.B. mit Hilfe einer Stiftung sinnvoll eingesetzt wird.“*



**Dr. Rafael Hörmann**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, zertifizierter Stiftungsberater

Campbell Hörmann • Atelierstr. 1 • 81671 München  
+49 89 7491480 • [info@chp-steuern.de](mailto:info@chp-steuern.de)

*„Die Vorsorge im Bereich Erbschaft ist von unschätzbarem Wert, denn sie ermöglicht es uns, unser Vermächtnis in vertrauenswürdigen Händen zu wissen. Indem wir unser Erbe z.B. einer Stiftung übertragen, schaffen wir eine nachhaltige Wirkung. So können wir sicherstellen, dass unser Vermögen und unsere Ideale fortbestehen und Menschen auch in Zukunft unterstützt werden.“*

# Wertvolles zu Erbschafts- & Schenkungssteuer.

## Grundsatz


Bei der Übertragung von Vermögen auf eine Stiftung (egal ob Errichtung, Zustiftung oder Spende) handelt es sich grundsätzlich um eine steuerbare Schenkung § 7 Abs. 1 Nr. 8 ErbStG oder Zuwendung von Todes wegen § 3 Abs. 2 Nr. 1 ErbStG.

## Ausnahme

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 16 b ErbStG erfolgt die Vermögensübertragung auf eine gemeinnützige Stiftung schenkungs- bzw. erbschaftssteuerfrei.

## Zusätzliche Privilegierung:

Wenn der Erbe das geerbte Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach dem Tod auf eine gemeinnützige Stiftung überträgt, entfällt gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG nachträglich die für dieses Vermögen bereits gezahlte Erbschaftssteuer bzw. wird dem Erben erstattet.



**Unsere Stiftung VFS  
Vielfalt.Fördern.Stiften.  
ist als gemeinnützige Organisation  
von der Erbschaftssteuer befreit.**

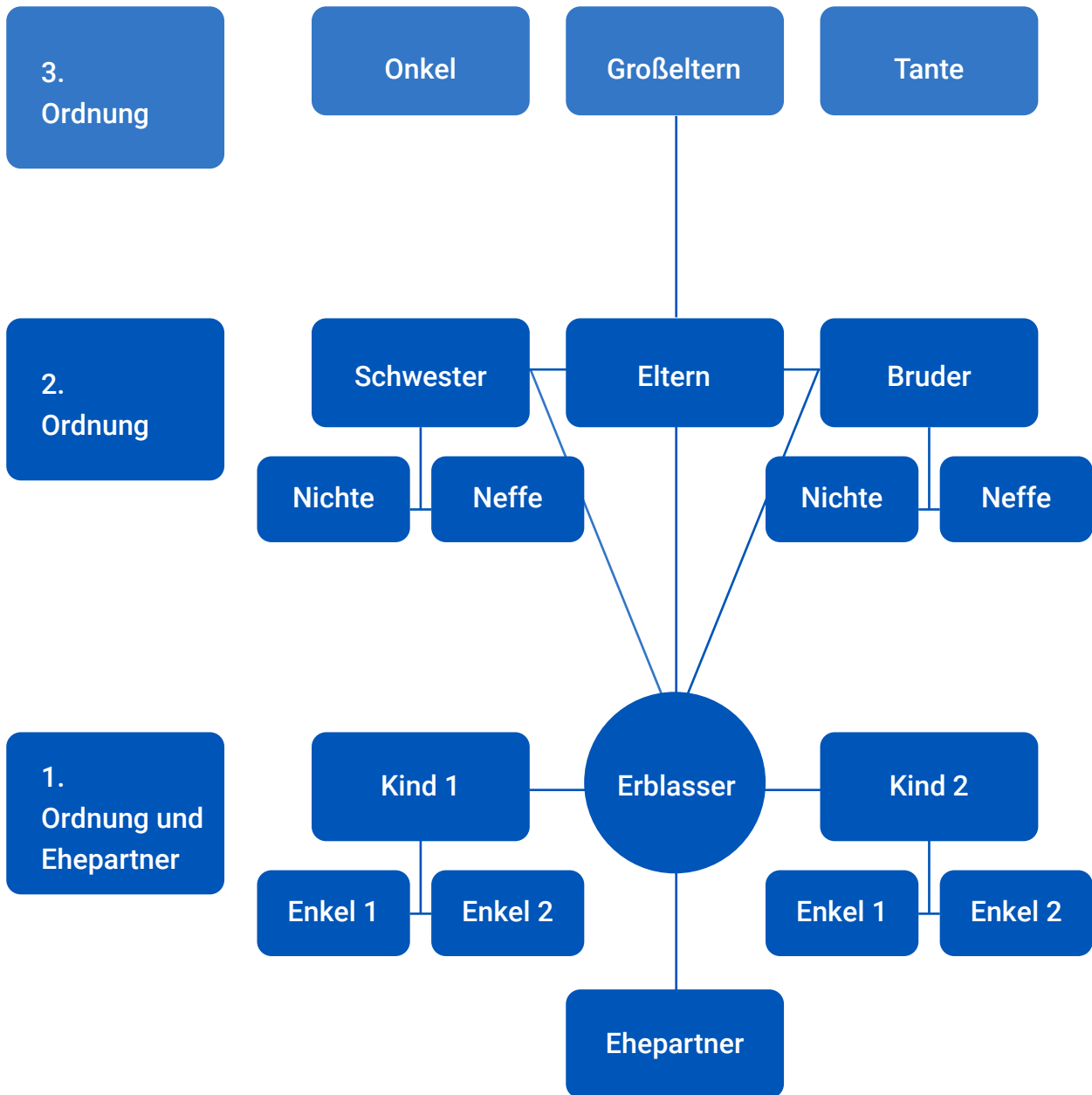
## Ihre persönlichen Freibeträge.

für Ehepartner und Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000 €
für Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, sowie für Stief- und Adoptivkinder	400.000 €
für Enkelkinder	200.000 €
Urenkel; für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Erbschaft	100.000 €
für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Schenkung, für Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 €
für alle anderen Empfänger einer Schenkung oder Erbschaft	20.000 €

## Erbschaften und Schenkungen – Ihre Steuersätze.

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuersatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7%	15%	30%
300.000 €	11%	20%	30%
600.000 €	15%	25%	30%
6.000.000 €	19%	30%	30%
13.000.000 €	23%	35%	50%
26.000.000 €	27%	40%	50%
über 26.000.000 €	30%	43%	50%

# Gesetzliche Erben.



Grafik: Finanztip Recherche (Stand: 2022 November)

# Ihr Kontakt in der Stiftung VFS.



**Johannes Seiser**

Vorsitzender Stiftungsvorstand

[j.seiser@stiftung-vfs.de](mailto:j.seiser@stiftung-vfs.de)

+49 (0) 89 1266 5020



**Isabell Zacharias**

Stiftungsmanagerin

[i.zacharias@stiftung-vfs.de](mailto:i.zacharias@stiftung-vfs.de)

+49 (0) 89 1266 5041



*„Kosten Sie mit mir aus dem Füllhorn an Ideen geeigneter Unterstützung.  
Ich weiß, dass wir die passende Möglichkeit finden, Hilfe dort zu leisten, wo sie wirkt und wirklich  
gebraucht wird.“*

**Isabell Zacharias**  
Stiftungsmanagerin



## Stiftung VFS Vielfalt.Fördern.Stiften.

📍 Möhlstraße 35 • 81675 München

✉ [vorstand@stiftung-vfs.de](mailto:vorstand@stiftung-vfs.de)

🌐 [stiftung-vfs.de](http://stiftung-vfs.de)

## Unser Spendenkonto

IBAN:

DE66 3702 0500 0001 8466 00





## Zu guter Letzt.

Der Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ist eines unserer Aufgaben, auf die wir Sie gerne aufmerksam machen:

jede Unterstützung trägt dazu bei, den oft bedrückenden Alltag zu erleichtern.

Ebenso können Sie dazu beitragen, dass unsere Stiftung mit ihren zahlreichen gemeinnützigen Zwecken gestärkt wird, um nachhaltig und zielgerichtet fördern zu können.

**Bereits jetzt Zukunft schenken!**